

Ehrenordnung der Stadt Ober-Ramstadt **zur Würdigung hervorragender Leistungen und** **Verdienste um Sport, Kultur und Musik**

Der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt hat in seiner Sitzung am 18. März 2013 die nachstehende Ehrenordnung zur Würdigung hervorragender Leistungen und Verdienste um Sport, Kultur und Musik beschlossen:

§ 1

Die Stadt Ober-Ramstadt ehrt

- a. aktive Personen und Mannschaften für hervorragende Leistungen sowie
- b. Personen, die sich um die Förderung des Sports, der Kultur und Musik in besonderer Weise verdient gemacht haben.

§ 2

Über die Ehrung entscheidet der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt auf Vorschlag der Vereine. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen.

Über die Ehrung von Personen, die sich um die Förderung des Sports, der Kultur und Musik in besonderer Weise verdient gemacht haben und von ortansässigen Personen, die für auswärtige Vereine antreten, entscheidet der Magistrat im Einzelfall.

§ 3

Für hervorragende Leistungen geehrt werden:

- bis 3. Landessieger
- bis 3. Bundessieger
- alle Teilnehmer/innen an Europa- und Weltmeisterschaften
- sowie Olympischen Spielen

§ 4

Die Geehrten erhalten eine Urkunde sowie eine Ehrengabe der Stadt Ober-Ramstadt.

Bei Mannschaften, die eine in § 3 genannte Meisterschaft errungen haben, erhält jedes Mitglied die Mannschaftsurkunde und eine Ehrengabe.

§ 5

Die Ehrung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen, der von der Stadt im Einvernehmen mit dem Verein und den/dem zu Ehrenden festzulegen ist.

§ 6

Diese Ehrenordnung tritt rückwirkend zum **01.01.2013** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 22.04.1965 außer Kraft.

Ober-Ramstadt, den 3. April 2013

Der Magistrat:

gez.
Werner Schuchmann
Bürgermeister